

Bekanntmachung

der Stadt Eutin

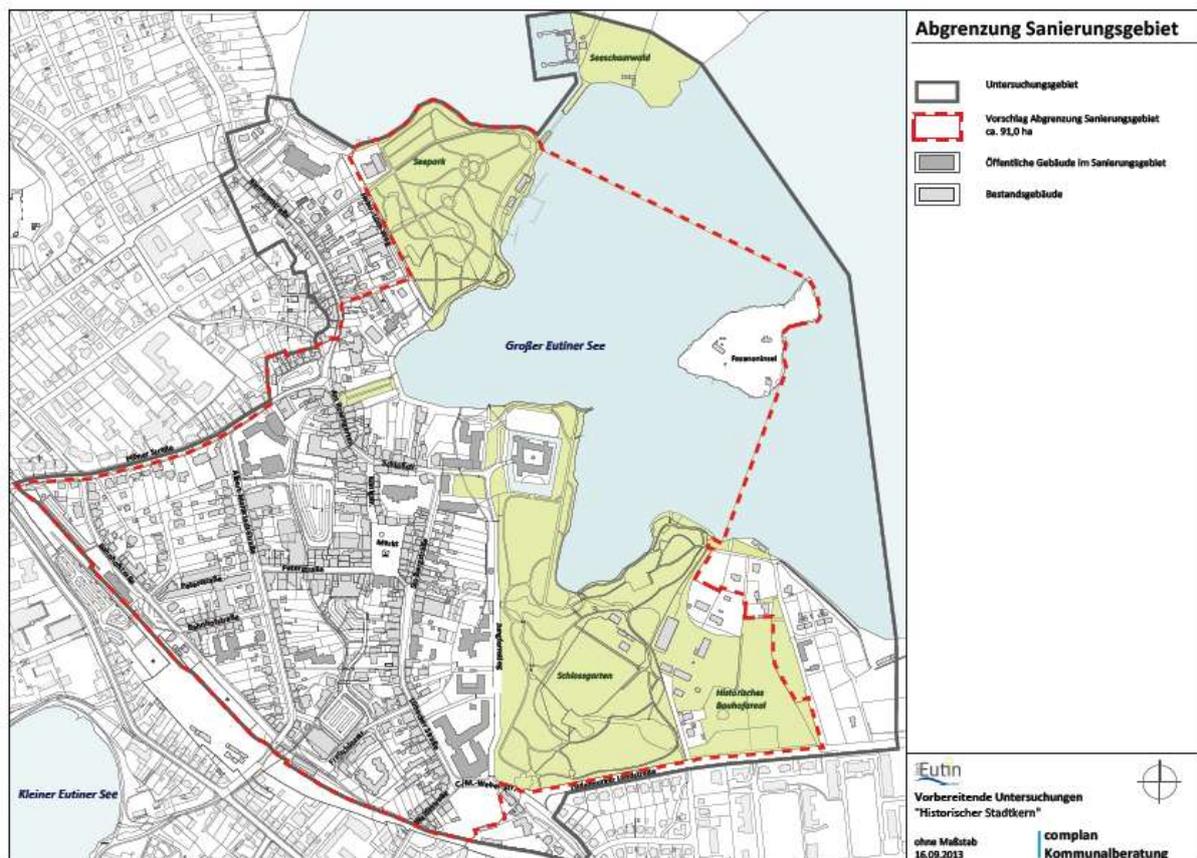
über die öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen

zur beabsichtigten Festlegung eines Sanierungsgebietes der Stadt Eutin

Die Stadt Eutin führt im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen laut Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 20.06.2012 eine abschließende Beteiligung und Aufforderung zur Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) durch. Alle Betroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) sind nach bereits erfolgten frühzeitigen Erörterungsbeteiligungen abschließend zur Mitwirkung aufgefordert und haben Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen einzubringen.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (VU-Bericht) aus dem im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlichen Untersuchungsgebiet liegen nunmehr vor.

Die Stadt Eutin beabsichtigt die Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß den Abgrenzungen im unten abgebildeten Plan.



Der VU-Bericht und die Pläne der Vorbereitenden Untersuchungen liegen in der Zeit vom

07.10.2013 bis 06.11.2013

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Foyer des Erdgeschosses sowie im Flur vor dem Zimmer 11 während der folgenden Dienststunden

**Mo. bis Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle von der Planung Betroffenen die Planunterlagen einsehen und sich diese bei Bedarf während der Dienststunden erörtern lassen. Auch können hierzu nach § 171b Abs. 3 i.V.m. § 137 Satz 2 BauGB Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Festsetzung des Stadtumbaugebietes und des Sanierungsgebietes unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin die Möglichkeit geben, sich bei Fragen direkt an das beauftragte Büro complan Kommunalberatung zu wenden. Im Zeitraum vom 07.10.-20.10.2013 nur telefonisch unter 0160-90419753. Ab dem 21.10.2013 auch wieder persönlich im ehem. Kartenhaus am Jungfernstieg, Eutin, zu veränderten Sprechzeiten: Montags und donnerstags 9 - 15 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Alle Informationen finden Sie auch unter www.altstadt-eutin.de.

Außerdem wird auf die am 30.10.2013 um 19.00 Uhr in den Schloßterrassen, Schloßplatz 3, 23701 Eutin, stattfindende Einwohnerversammlung hingewiesen.

Vorstehende Bekanntmachung, der VU-Bericht und die Pläne werden am 02.10.2013 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, 27.09.2013

Stadt Eutin

- Der Bürgermeister -

gez. Schulz

Bürgermeister